Tages-Begebenheiten.

Aus Württemberg, 19. Mai. Von seiner Abführung zur Hinrichtung in Tübingen hat der Raubmörder Reichardt noch folgende Erklärung niedergeschrieben: „Ich David Reichardt bitte die Herren Richter noch vor meinem Sterben, meinem Wunsch gemäß diese Zeilen nach meinem Tod in einem Blatt veröffentlichen zu lassen, und zwar bloß wegen meiner Mitmenschen, die auch noch mit Blindheit geschlagen sind und dadurch der höllischen Verdammniß dienen. Diesen schreibe ich in meinen letzten Stunden diese Zeilen. Sie möchten doch sich aufraffen und umkehren und Buße thun und zu Gottes Geboten und zu seiner Gnade bei Zeiten zurückkehren; und sollte der Feind Unkraut streuen wollen, so möchten sie nach dem Himmel sehen, dann gewiß schenkt ihnen Gott die Kraft, allem zu wiederstehen, und sollen meiner gedenken, wie schnell man gesunken ist. Indessen bitte ich noch alle Menschen um Verzeihung. Der Unterzeichnete David Reichardt.

In **Möckmühl** kam am 23. ein 8jähriges taubstummes Mädchen, dem ein 1/2jähriges Kind zum Hüten anvertraut war, unter einen im raschen Lauf befindlichen Wagen, das Kind blieb todt auf der Stelle, das Mädchen wurde gleichfalls verletzt. Den Rosselenker trifft scheints keine Schuld. — Am gleichen Ort kam ein Mann in der dortigen Papierfabrik beim Abnehmenwollen einer Transmission unter den Riemen und wurde völlig zerquetscht. Er hinterläßt eine Frau und 5 unmündige Kinder.

Ein weiblicher Gefangener auf Hohenasberg. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die alte Feste Hohenasberg für manchen, zum Theil hochgestellten Württemberger ein preußisches Spandau geworden ist, namentlich unter der Regierung des von 1737—93 regierenden Herzogs Karl Eugen, im Volksmunde gewöhnlich Karl Herzog genannt. Daß aber auch eine ausgezeichnete Dame zu jener Zeit mehrere Jahre ihres Lebens auf dem Asberg unfreiwillig zubringen mußte, ist wohl weniger bekannt geworden und soll deßwegen hier kurz erzählt werden. Am 10. Nov. 1783 starb zu Heilbronn in dem Alter von 70 Jahren eine der ersten Sängerinnen ihrer Zeit Namens Marianne Pirker, ehemals langjährige Gattin des tüchtigen Violinisten Pirker, mit welchem Künstler sie einige Jahre an der Stuttgarter Hofbühne wirkte, nachdem sie namentlich in London und Wien glänzende Erfolge mit ihren außergewöhnlichen Leistungen errungen hatte. Im Jahr 1755 kam sie, im Alter von 42 Jahren, auf Befehl des Herzogs als streng bewachte Gefangene auf den Hohenasberg, weil sie — man höre und staune — der wirklich bedauernswerthen, durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit bekannt gewordenen ersten Gemahlin des Herzogs Karl, der Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Kulmbach, Namens Elisabetha Sophie Friederike, welche nach nur 8jähriger Ehe i. J. 1756 ihren Gatten freiwillig verließ und im Nov. 1780 starb, eine treue Freundin gewesen war. Nach ihrer Freilassung i. J. 1765 lebte M. Pirker als Gesanglehrerin in Heilbronn, wo sie auch ihre letzte Ruhestätte gefunden hat.

Fahrplan der Remsthalbahn vom 1. Juni 1882.

A. Stuttgart—Nördlingen.

Stationen.	Beschl. Personenzug.	Güterz. m. Pers.-Bef. I. u. III. Cl.	Personenzug.	Personenzug.	Güterzug 2. u. 3. Cl.	Eilzug.	Personenzug.
	Morgens	Morgens	Vormitt.	Nachm.	Nachm.	Abends	Abends
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
Stuttgart . Abg.	4 30	7 —	10 —	1 50	3 12	5 42	7 20
Cannstatt . „	4 44	7 31	10 13	2 2	3 23	5 51	7 33
Fellbach . . „	4 56	8 2	10 31	2 20	3 39		7 57
Waiblingen „	5 —	8 35	10 41	2 30	4 —	6 7	8 9
Endersbach „	5 12	9 —	10 51	2 40	4 25		8 19
Grunbach Geradst.	5 20	9 22	10 58	2 48	4 58		8 27
Winterbach „	5 28	9 44	11 8	2 58	5 13		8 36
Schorndorf „	5 36	9 54	11 19	3 7	an 5 23 ab 6 37	6 30	8 47
Urbach . . „			11 26				8 54
Plüderhausen „	5 45		11 31	3 17	6 58		9 1
Waldhausen „	5 51		11 39	3 25	7 15		9 10
Lorch . . . „	6 1		11 49	3 35	7 39	6 49	9 21
Gmünd . . „	6 18		12 15	3 55	8 —	7 6	9 38
Aalen . . . „	7 12		1 35	4 58	Ank.	7 52	11 —
Wasseralfing. „	7 17		1 42	5 2		Ankunft.	
Goldshöfe . „	7 30		1 58	5 14		8 6	
Nördlingen . Ank.	8 30		3 15	6 10		8 57	

B. Nördlingen—Stuttgart.

Stationen.	Personenzug.	Eilzug.	Güterzug II. & III. Cl.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
	Morgens	Morgens	Morgens	Vormitt.	Nachmitt.	Abends.
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
Nördlingen . Abg.		5 35		11 5	3 45	6 39
Goldshöfe . . „		6 27		12 48	5 5	7 51
Wasseralfing. . „		6 34		12 59	5 14	8 —
Aalen . . . . „		6 46	5 35	1 18	5 25	8 15
Gmünd . . . . „	4 55	7 26	7 37	2 9	6 19	9 7
Lorch . . . . . „	5 8	7 36	8 4	2 23	6 33	9 22
Waldhausen . „	5 15		8 20	2 31	6 42	9 30
Plüderhausen . „	5 21		8 35	2 38	6 51	9 37
Urbach . . . . „	5 25				6 55	
Schorndorf . . „	5 34	7 55	8 56	2 51	7 5	9 50
Winterbach . . „	5 41		9 10	3 —	7 13	9 57
Grunbach Geradst.	5 51	8 7	9 28	3 11	7 22	10 6
Endersbach . . „	5 59		9 45	3 21	7 31	10 15
Waiblingen . . „	6 17	8 22	10 15	3 38	7 51	10 31
Fellbach . . . „	6 25		10 30	3 46	8 —	10 39
Cannstatt . . „	6 40	8 39	10 56	4 3	8 16	10 56
Stuttgart . . Ank.	6 48	8 45	11 10	4 12	8 25	11 5

Fahrplan zwischen Waiblingen-Hall vom 1. Juni 1882.

Waiblingen—Hall.

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Schnellzug.	Personenzug.	Personenzug.
	Morgens	Vormitt.	Nachm.	Nachmitt.	Abends
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
Waiblingen . . Abg.	6 22	10 50	1 20	3 51	8 10
Neustadt . . . „	6 32	11 9		4 —	8 21
Schwaikheim . „	6 39	11 24		4 7	8 30
Winnenden . . „	6 46	11 49	1 35	4 14	8 39
Nellmersbach . „	6 54	12 2			8 49
Maubach . . „	7 —	12 14		4 27	8 57
Backnang . . „	7 12	12 55	1 50	4 40	9 31
Steinbach . . „	7 19	1 6		4 47	
Oppenweiler . „	7 25	1 20		4 52	9 43
Sulzbach a. d. Murr „	7 36	1 40	2 9	5 4	9 54
Murrhardt . . „	7 49	2 27	2 18	5 17	10 4
Fornsbach . . „	8 —	2 48		5 28	10 14
Fichtenberg . . „	8 11	3 12		5 40	10 24
Gaildorf . . „	8 22	3 46	2 39	5 51	10 33
Oedendorf . . „	8 29	3 59			10 40
Wilhelmsglück . „	8 39	4 23		6 7	10 49
Hessenthal . . „	8 57	4 35	3 10	6 25	11 —
Hall . . . . Ank.	9 8	—	3 22	6 35	11 10

Hall—Waiblingen.

Stationen.	Personenzug.	Schnellzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
	Morgens	Vorm.	Vormitt.	Nachmitt.	Abends
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
Hall . . . . Abg.	5 5	9 45	8 37	4 30	7 35
Hessenthal . . „	5 37	10 27	9 30	4 58	8 0
Wilhelmsglück . „	5 44		9 50	5 7	8 13
Oedendorf . . „	5 51		10 4	5 15	8 20
Gaildorf . . „	6 —	10 45	10 52	5 27	8 30
Fichtenberg . . „	6 9		11 12	5 39	8 39
Fornsbach . . „	6 17		11 30	5 48	8 47
Murrhardt . . „	6 27	11 5	11 52	5 58	8 56
Sulzbach a. d. Murr „	6 40	11 18	12 16	6 12	9 11
Oppenweiler . „	6 46		12 30	6 20	9 18
Steinbach . . „	6 52		12 40	6 26	
Backnang . . „	7 6	11 34	1 53	6 43	9 35
Maubach . . „	7 12		2 6	6 50	9 41
Nellmersbach . „	7 19		2 18	6 57	
Winnenden . . „	7 26	11 49	2 36	7 5	9 51
Schwaikheim . „	7 33		2 50	7 13	9 57
Neustadt . . „	7 38		3 2	7 18	10 2
Waiblingen . Ank.	7 46	12 2	3 15	7 26	10 8

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 63. Donnerstag den 1. Juni 1882.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Schankgefässe der Wirthe.

Die Vorschriften des nachstehend abgedruckten, am 1. Januar 1884 in Kraft tretenden Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefässe (Reichsges.-Bl. S. 249), weichen in verschiedenen Beziehungen von den seitherigen Bestimmungen ab.

Insbesondere ist hervorzuheben, daß für den Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand der Schankgefässe durch § 2 des Reichsgesetzes auch ein Maximalbetrag festgesetzt ist. Hiedurch werden namentlich die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit 1/4 Liter Bezeichnung versehenen Schankgefässe unzulässig. Auch der Minimalabstand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schankgefässe von 1/8, 1/16 und 1/32 Liter, abgesehen vom Branntweinschank, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und 1/4 Liter-Gefässe müssen außer mit dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Sollinhalts versehen sein.

Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Gesetzes, die Wirthe vor Schädigung durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schankgefässe thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe solche Schankgefässe nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Januar 1884 an nicht mehr zulässig sind.

In Folge des Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 1. Februar d. J. werden die Wirthe hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch von Schankgefässen, welche den Vorschriften des § 2 des Reichsgesetzes entsprechen, auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht beanstandet wird.

Den 29. Mai 1882.

K. Oberamt.
Baun.

2,

Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefässe

vom 20. Juli 1881.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Schankgefässe (Gläser, Krüge, Flaschen 2c.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- oder Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefässes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aezung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefässe, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maaßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehntheilen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt 1/4 Liter beträgt.

§. 2. Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefässe muß

a) bei Gefässen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,

b) bei anderen Gefässen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefässe, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

§. 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefässes darf

a) bei Gefässen mit verengtem Halse höchstens 1/50,

b) bei anderen Gefässen höchstens 1/30

geringer sein als der Sollinhalt.

§. 4. Gast- und Schankwirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefässe geeigneten Einzel- oder Gesammtinhalt bereit zu halten.

§. 5. Gast- und Schankwirthe, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorschriftswidrig befundenen Schankgefässe zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verkapselte, festverkorkte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefässe von 1/20 Liter oder weniger nicht Anwendung.

§. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Gastein den 20. Juli 1881.

(L. S.)

Wilhelm.
v. Bötticher.

Schorndorf.

Um irrigen Ansichten bezüglich der **am 5. Juni l. J. vorzunehmenden Erhebung der Berufsverhältnisse,** näherhin der Erhebung der gewerblichen Betriebe mittelst sogen. Gewerbekarten, vorzubeugen, werden die mit der Ausführung des betreffenden Reichsgesetzes beauftragten **Behörden** darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewerbekarten nur von Denjenigen ausgefüllt werden müssen, bezw. dürfen, welche **selbstständig** ein Gewerbe betreiben, aber nur sofern sie dasselbe

a. mit einem oder mit mehreren thätigen **Mitinhabern** (Kompagnons) oder mit einem oder mit mehreren **Gehilfen** oder **Arbeitern** ausüben, **oder:**

b. in ihrem Betrieb ein **Triebwerk** (Kraft oder Umtriebsmaschine), das durch Wind, Wasser, Dampf, Gas oder Heißluft bewegt wird, oder einen Dampfkessel oder eine Lokomobile verwenden.

Was unter „Gewerbe" zu verstehen ist, läßt sich aus Ziffer IV 2 des hinausgegebenen Formulars C (Anleitung zur Ausfüllung der Zählformulare) genau ersehen und werden die betr. Behörden **namentlich auf den Absatz der genannten Ziff. IV 2 aufmerksam gemacht,** in welchem bemerkt ist, welche Betriebe von der Erhebung durch Gewerbekarten ausgeschlossen sind. Ueberhaupt werden die betr. Behörden, welche mit der Berufsstatistik zu thun haben, angewiesen, sich mit dem Inhalt des gedachten Formulars C ganz genau vertraut zu machen.

Den 31. Mai 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Bekanntmachung des Königl. statistisch-topographischen Bureau und der K. Centralstelle für die Landwirthschaft betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.

Die von der meteorologischen Centralstation Stuttgart täglich von 4 Uhr Nachmittags an je für den folgenden Tag aufgestellten und ausgegebenen Witterungsaussichten (Prognosen) werden mit höherer Ermächtigung auch im Sommer 1882 wieder für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Centralstelle für die Landwirthschaft alsbald nach Hohenheim und in die Oberamtsstädte telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Außerdem können diese täglichen Witterungsaussichten, welche von der meteorologischen Centralstation unentgeltlich abzugeben sind, auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen mittelst des Telegraphen gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, Folgendes festgesetzt hat:

Die täglichen Witterungstelegramme werden wie dringende Privattelegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privattelegrammen; sie genießen im Monatsabonnement eine Ermäßigung von 40% der einfachen, für das einzelne Telegramm nach seiner Wortzahl sich ergebenden Taxe, im vierteljährlichen Abonnement eine solche von 50% mit der weiteren Maßgabe, daß, wenn die einzelnen (täglichen) Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste vorauszubezahlende Abonnementsgebühr beträgt:

für 1 Monat 10 *M.*, für 1 Vierteljahr 24 *M.*, für jeden weiteren Monat je 8 *M.* mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über acht haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pf. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Centralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsaussichten gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegrahen anzubringen.

In Stuttgart werden die Witterungsaussichten nebst der ihre Begründung enthaltenden Wetterkarte wie bisher an verschiedenen Stellen angeschlagen. Wird von Einzelnen der Bezug der Wetterkarte gewünscht, so kann auf ein an die meteorologische Centralstation Stuttgart gestelltes Ansuchen die Zusendung alsbald auf Kosten des Empfängers erfolgen.

Stuttgart, den 27. Mai 1882.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.
Für den Präsidenten: Schittenhelm.

K. statistisch-topographisches Bureau:
Schneider.

Revier Schorndorf.

Reisig-Verkauf.

Montag den 5. Juni d. J.
Nachm. 4 Uhr

aus Heubergkopf und Kammergehren 59 Loose nicht geb. Reisig mit vielen forchen. Stangen. Zusammenkunft bei der Eulenberghütte.

Revier Adelberg.

Reisig-Verkauf.

Am Freitag den 2. Juni
Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Gaibhalde 30 Loose herumliegendes meist buchenes Reis Zusammenkunft auf dem Beckenschlagsträßchen.

Revier Lorch.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 6. Juni
Mittags 12 Uhr
im Lamm in Waldhausen

aus den Staatswaldungen Remshalde 1, 7 bis 13: Rm. 1 buchene Prügel, 274 Nadelholzscheiter, 23 dto. Prügel, 326 dto. Anbruch.

Revier Adelberg.

Gras-Verkauf.

Am Freitag den 2. Juni
Nachmittags 4 Uhr
beim rothen Kreuz das Gras auf den Wegen und Grasplatten in den Huten Adelberg, Ober- u. Unterberken und Holzhausen, worunter einige Loose Seegras. Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr je bei der Wohnung des betreff. Forstwächters.

Revier Geradstetten.

Fichtenstangen-Verkauf.

Samstag den 3. Juni
aus Holzberg, Jägergarten, Sonneberg, Königseiche u. s. w. 11 und mehr Meter lang 40, 9—11 m 80, 7—9 m 140, 5—7 m 245, 3—5 m 1340. Zusammenkunft um 7 Uhr Morgens auf dem Holzberg.

K. Revieramt.

Revier Geradstetten.

Stockholz-Verkauf.

Montag den 5. Juni
zum Selbstgraben: aus Marschall ca. 60 Rm. meist forchene, um 7 Uhr Morgens; aus Erlachhofer: Laub und Nadelholz gemischt ca. 80 Rm. Um 9 Uhr Morgens je im Schlag.

K. Revieramt.

Revier Adelberg.

Gras-Verkauf.

Am **Dienstag den 6. d. Mts.**
Vormittags 10 Uhr
beim Breecher Wegzeiger Gras auf Wegen und Grasplatten der Plüderhauser Hut, worunter 1 Loos Seegras. Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 8 Uhr oben auf der Haspensteig.

Schorndorf

Badplätze betreffend.

Es wird hiemit unter Strafandrohung eingeschärft, daß nur folgende Badplätze benützt werden dürfen:

1) Von Personen männlichen Geschlechts: Im Alter bis zu 15 Jahren der Mühlkanal bei dem sogenannten „Bergele".

Für ältere Personen am Spitalgarten bei der untern Mühle und ober dem Wöhr;

2) Von Personen weiblichen Geschlechts: Der Platz von 2c. Zündels Wiese bis zu dem Steeg bei der Kleemeisterei. Der letztere Platz darf bei Vermeidung schwerer Strafe von Personen männlichen Geschlechts weder benützt noch demselben näher getreten werden.

Den 30. Mai 1882.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Die Wiesen dürfen von fremden Personen zu Besichtigung des Heugrases bei Strafvermeidung nur mit Genehmigung der Eigenthümer betreten werden.

Den 30. Mai 1882.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Heugras-Verkauf.

Die Stiftungspflege verkauft Freitag den 2. Juni Abends 6 Uhr den heurigen Grasertrag von 5/4 Morgen vermischt mit hohem und breitem Klee vom alten Gottesacker. Liebhaber wollen sich beim Steigerthurm einfinden.

Hößlinswarth.

Liegenschafts-Verkauf.

Das K. Amtsgericht Schorndorf hat am 29. April l. Js. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Friedrich Friz, Lammwirths hier angeordnet und kommt zu Folge Beschlusses des Gemeinderaths Hößlinswarth als Vollstreckungsbehörde vom 23. Mai 1882 am

Montag, den 26. Juni l. Js.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause in Hößlinswarth zum 1. öffentlichen Aufstreich:

ein 1stock. Wohnhaus mit Anbau, Scheune und 1 a 13 qm Hofraum, sowie 12 a 81 qm Gras- u. Baumgarten beim Haus tax. zu 2400 *M.*
85 a 99 qm Acker in 6 Parz.
tax. zus. 4050 *M.*
70 a 10 qm Wiese in 5 Parz.
tax. zus. 2720 *M.*
zus. 9170 *M.*

Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sogleich beim Anbot ein tüchtiger Bürge und Selbstzähler zu stellen ist.

Als Verwalter ist Ludwig Stadelmann, Gemeinderath hier bestellt und die Verkaufs-Commission besteht aus dem Unterzeichneten und Schultheiß A.-V. Kurz hier.

Den 24. Mai 1882.

Hilfsbeamter der Vollstreckungsbehörde Hößlinswarth.
2¹ Amts-Notar **Speidel.**

Thomashardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Das K. Amtsgericht Schorndorf hat am 29. April 1882 die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Daniel Jentz, Taglöhners von Thomashardt angeordnet und kommt zu Folge Beschlusses des Gemeinderaths Thomashardt als Vollstreckungsbehörde vom 19. Mai l. Js. am

Freitag, den 30. Juni 1882
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause zu Thomashardt zum 1. öffentlichen Aufstreich:

3/4 an einem 2stockigen Wohnhause und Scheuer mit 95 qm Hofraum und 3/4 an 3 a 36 qm Gras- und Baumgarten beim Haus
tax. zu 600 *M.*
1 ha 15 a 17 qm Länder, Aecker und Wiesen in 9 Parzellen tax. zu 1385 *M.*

Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sogleich beim Anbot ein tüchtiger Bürge und Selbstzähler zu stellen ist.

Als Verwalter ist Gemeinderath Schanbacher hier bestellt und die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Schultheiß Roos hier.

Den 20. Mai 1882.

2¹ Hilfsbeamter der Vollstreckungsbehörde Thomashardt.
Amtsnotar **Speidel.**

Mehrere Wagen **Dung** hat zu verkaufen
Müller **Teufel.**

Handwerkerbank Schorndorf E. G.

Am 1. Juni übernimmt Hr. Gustav Veil, Kaufmann unsere Casse und haben sich die Mitglieder an denselben zu wenden. Geschäftsstunden von 8—11 Uhr Morgens und 2—5 Uhr Abends.

Für die Bank zeichnet wie bisher
Hrn. Viktor Renz, Vorstand. Gustav Veil, Cassier. Karl Schmid, Controleur.

Warmes Bad.

Daß es mit Vergnügen parat, bringe ich in empfehlende Erinnerung, mit dem Bemerken, daß jeden Morgen von 9 Uhr, auf Bestellung früher, Bäder zu haben.
Nur Sonntag und Festtag nicht.
Ergebenst!
Veil z. B.

NORDDEUTSCHER LLOYD.

Postdampfschifffahrt
von
BREMEN

Wegen Passage wende man sich an die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen,** oder an deren **Haupt-Agenten**

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Carl Veil in Schorndorf.
Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.
Jman. Scheffel in Waiblingen.
B. Bilfinger in Lorch.
Adolf Häcker in Gmünd.

Lieder- Kranz.

Silcher-Abend.

Samstag den 3. Juni
Abends 8 Uhr
gibt der hiesige Liederkranz zu Gunsten des Silcherdenkmals in Schnaith eine Abendunterhaltung, bei welcher hauptsächlich Silcher'sche Lieder vorgetragen werden. Mitglieder und Nichtmitglieder sind höflichst eingeladen. Freiwillige Beiträge werden mit Dank entgegengenommen.

Der Ausschuß.

Klee-Verkauf.

4/8 Morgen, 4/8 Morgen, 5/8 Morgen, 6/8 Morgen am Samstag den 3. Juni Mittags 1 Uhr im Hopfengarten.

Th. Kettner.

---

500 bis **700 Mark** hat auszuleihen
Stiftungspflege.
2¹ **Veil.**

Beutelsbach.

Sensen und Sicheln

aus **Gußstahl** mit **Garantie, Warbe, Kumpfe & Wetzsteine** empfiehlt billigst
2¹ **Julius Lohss.**

Wer hat in der Auktion von Engel 1 Zinnbecher erhalten?
Für Auskunft wäre ich sehr dankbar.
Aldinger.

Vom Hof bis in die Stadt gieng ein **Grastuch** verloren. Der redliche Finder wolle es bei **Heinrich Friz** abgeben.

Ein braves fleißiges **Mädchen** von 16—17 Jahr sucht auf Margrethe.
Wer? sagt die Redaktion. 2¹

Ein freundliches, heizbares
Zimmer,
Keller und Holzplatz, in der Urbansstraße hat noch bis Jakobi zu vermiethen
Chr. Baun, Maurermeister.

Auf dem Wege von Schornbach nach Schorndorf gieng ein **Batisttaschentuch** mit A. M. bezeichnet verloren, der Finder wolle es bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Unterschlechtbach.
2700 Mark
werden von einem hiesigen Bürger auf 4100 Mark Pfandsicherheit in lauter Güter auf ein oder zwei Posten aufzunehmen gesucht
Schultheiß **Bauerle.**

Eine Futterschneid-Maschine
neuester Construktion wenig gebraucht verkauft um annehmbaren Preis
Manz z. Ochsen.

Zwei fleißige
Wochenlöhner
finden längere Zeit Beschäftigung bei
Obigem.

Thomashardt.
1036 Liter Apfelmost
verkauft **David Roos.**

Asperglen.

Eine junge trächtige **Kuh** verkauft am Samstag den 3. Juni Vormittags 9 Uhr.
Georg Carrle.

Das Gras von einem Baumwasenstücke verkauft alt **Friedr. Schiek.**

Gute Kartoffeln
verkauft billigst
Th. Kettner.

Gas- und geruchfreie
Bügelkohlen
verkauft auch Pfundweise.
2¹ **Wiedenmaier,** Vorkäufer.

Buhlbronn.
Der Unterzeichnete hat 2 Stück
Eichlein
zu verkaufen, zu Wagnerholz nutzbar, 1 St. 20 Schuh das andere 13 Schuh lang. Liebhaber sind freundlich eingeladen.
David Schäfer.

Unterschlechtbach.
Unterzeichneter verkauft als überzählig 1 Stück Jungvieh und 1 Kuh. Bei der Kuh hat man unter 4 die Wahl, neumelk oder trächtig.
2¹ Sonnenwirth **Heinrich.**

Jeden
Montag & Freitag
3—7 Uhr ist in Schorndorf bei Herrn Restaurateur **Pfleiderer** beim Bahnhof zu sprechen
1₆20
Rechtsanwalt **Baumeister**
aus Cannstatt.

Bergmann's
Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in **kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut.** Vorräthig á Stück 50 Pf. bei **Carl Fischer.**

Das Heugras
von ¾ Baumwiese im Steinwasen verkauft.
2₁ **A. F. Widmann.**

Das Heugras
von meinem Garten und von ¾ Morg. Baumwiese verkauft
Louis Müller Wittwe.

Heugras-Verkauf.
Freitag den 2. Juni verkaufe:
4 Morgen in der Grafenhalde Nachmittags 4 Uhr,
3½ Morgen im Hof Nachmittags 5 Uhr in Theilen oder im Ganzen.
G. Frösner.

Holzasche kauft das ganze Jahr per Simri 25 ₰ à 27 ₰
Der Obige.

Alt Hafner **Koch** verpachtet sein
Heugras
über den Sommer in der Konnenhalden.

Schorndorf.
Heugrasertrag
von etwa sechs Morgen Grasboden, welcher aus größeren und kleineren Parzellen und in verschiedener Richtung der Markung besteht, wird zum Verkauf ausgeboten von
Rothgerber **Ziegler.**

Das Heugras
vom Garten und vom Baumwasenstückle hat zu verkaufen
G. Daimler.

Das Heugras
von 1 Mrg. 19 Rth. verkauft
2¹ **Euchner.**

Nach Vorschrift des **Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath** in **Bonn** gefertigte
Stollwerck'sche Brust-Bonbons,
seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.
Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Vom Reichstag.

Vielleicht ließe sich da etwas machen. (Schluß.)

Die Ausgabe heißt: Matrikularbeiträge 7 000 000 *M.* Die Einnahme: Antheil an Zöllen und Tabaksteuer 2 800 000 *M.* Wie unsere Landesausgaben, so sind auch die Reichsausgaben nicht gleichbleibend, auch letztere wachsen.

Ebenso wenig, wie wir unsere direkten Steuern weiter hinauf schrauben vermöchten, ebenso wenig kann das Reich die Matrikularbeiträge erhöhen, ohne in gleicher Weise die Steuerzähler empfindlich zu treffen.

Schulden machen soll das Reich auch nicht. Was bleibt also? Die Einführung ausgiebiger indirekter Steuern. Damit beschäftigen sich die sogenannten wirthschaftlichen Fragen zunächst nach der Seite der Einnahme.

Unter den projektirten Einnahmen, welche zur Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten dienen sollen, steht oben an der dem Reichstag vorgelegte Gesetzes-Entwurf über das Tabaksmonopol.

Von ihm erwartet die Reichsregierung nach Abzug aller Kosten der Einführung, der Entschädigung an Fabrikanten, Händler und Arbeiter, die durch dessen Einführung ihren bisherigen Erwerb verlieren und der Betriebskosten einen Reingewinn von **163** Millionen *M.*

Davon würde Württemberg annähernd gerade so viel jährlich erhalten, als die Matrikularbeiträge ausmachen. Wir hatten die bewußten 7 Millionen nicht mehr zu bezahlen und anstatt eines Defizits hätten wir nächstkommende Zeit einen Ueberschuß von 5 Millionen jährlich.

Wir könnten an unserem dermaligen Steuerzettel von jeder Mark 39 ₰ streichen. Das Eisenbahndefizit würde im Tabakrauch weggeblasen.

Wir haben den Aufsatz überschrieben „Vom Reichstag" weil wir in Verbindung mit unseren württemb. Finanzen über diese Körperschaft Einiges zu sagen haben.

Jahrelang hat diese große deutsche Körperschaft sich vortheilhaft ausgezeichnet vor andern ähnlichen Versammlungen. Die Faust- und Revolverkämpfe und die Bestechungsgeschichten des amerikanischen Kongresses; die wüthenden Szenen mit nachfolgenden Duellen der französischen Nationalversammlung; die schimpflichen Obstruktionen (fistematische böswillige Geschäftsverhinderung) im englischen Parlament: diesen Dingen gegenüber konnten wir mit Stolz auf unsern Reichstag hinweisen und sagen: „So was kommt bei uns nicht vor."

Dies „konnten wir" .... Die Geschichte der letzten Tage aber hat die Deutschen gelehrt, bescheiden zu sein in der Beurtheilung fremder Körperschaften, in denen Rohheit, Schimpf und böswillige Verschleppung der Geschäfte an der Tagesordnung ist.

Die wirthschaftlichen Fragen scheinen einige Reichsboten dermaßen in Aufregung zu versetzen, daß man zeitweilig den sachlichen, anständigen, vornehmen Reichstag früherer Zeit gar nicht mehr kennt.

In maßloser Selbstüberhebung werden besonders redegewandte Männer zu Tyrannen, welche Bundesbevollmächtigte, die im Namen ihrer Regierungen zum Reichstag sprechen, beleidigen und die Redner anderer Parteien mit wüstem Geschrei und Hohngelächter unterbrechen. Verhandlungen, deren Verlauf den Absichten einer Partei nicht entsprechen, werden unmöglich gemacht durch böswilliges Weglaufen aus dem Saal und hierauf beantragte Auszählung. Nimmt ein wackerer Mann Anlaß, dieß als Rücksichtslosigkeit zu rügen, so treten die Veranstalter derselben mit der Miene der gekränkten Unschuld auf die Tribüne und behaupten dreist, daß sie die Würde des Reichstags haben wahren müssen, wogegen sie in Wahrheit die den Angelegenheiten des „Volks" gewidmete Zeit durch Spatzierengehen im Vorsaal und Frühstücken in der Restauration todt schlugen.

Von Leuten dieser Art darf das Reich keine Stärkung, dürfen die Einzelnstaaten keine Hilfe für die Ordnung ihrer Verhältnisse erwarten.

Es bleibt denen von ihnen „Vertretenen" nichts übrig, als ihnen bei den nächsten Wahlen mit Uebertragung eines Mandats nicht mehr beschwerlich zu fallen, dem sie doch nur mit Widerstreben und nur unvollständig gerecht werden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 *M.* 15 ₰.

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 64. Samstag den 3. Juni **1882.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.
II. Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt. Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der jurist. Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Prokuristen; Liquidatoren Bemerkungen.
K. Amtsgericht Schorndorf.	24. März 1882.	Handwerkerbank Schorndorf, eingetragene Genossenschaft.	Im Personal des Vorstandes ist die Aenderung eingetreten, daß zum Kassier der Kaufmann Gustav Veil in Schorndorf, zum Controleur und Schriftführer der Conditor Carl Schmid daselbst gewählt wurden.	Z. B. Heigelin, stv. A.-R.

Schorndorf.
Die WitterungsTelegramme
werden von heute an wieder hier eintreffen und mittelst Anschlags am Bahnhofgebäude und am Rathhause zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Den 1. Juni 1882.
Vorstand des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins:
Baun.

Hebsack.
Die Unterzeichnete Stelle hat sogleich **200 Mark** auszuleihen.
Stiftungspflege.

Krieger-Verein.
Nächsten Sonntag von N.-M. 3 Uhr an Versammlung bei Ficker auf der Wilhelmshöhe; bei ungünstiger Witterung in dessen Wirthschaft in der Stadt.
Der Vorstand.

A.-V. HARMONIE.
Heute **Samstag Abend 8½ Uhr**
Versammlung im Lokal.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Ausschuß.

Nächsten **Sonntag** bei günstiger Witterung findet ein
Concert
vom
hiesigen Musikverein
auf der Wilhelmshöhe statt, wozu freundlich einladet
Ficker.

Lieder- Kranz.
Zu Ehren Friedrich Silcher's,
des Mannes, der sich um das deutsche Volkslied unsterbliche Verdienste erworben hat, giebt der Liederkranz
Samstag den 3. Juni Abends 8 Uhr im Kronensaale eine musikalische Abendunterhaltung,
bei der vorwiegend Silcher'sche Compositionen zum Vortrag kommen.
Hiezu ist auch außer den verehrlichen Mitgliedern mit ihren Familien Jedermann freundlich eingeladen.
Eintrittsgeld nach Belieben, wobei wir bemerken, daß diese freiwilligen Beiträge zu dem Denkmal, welches Friedrich Silcher in Schnaith, seinem Geburtsorte, errichtet wird, bestimmt sind.
Der Vorstand.

Original Singer
Nähmaschinen
nur allein für Schorndorf und Umgebung bei
Fr. Schaufler, Mechaniker
4 Reparaturwerkstätte in Schorndorf.

Eine größere Parthie
ächt steyrische Sensen
hat um die Hälfte des gewöhnlichen Preises abzugeben. Es wird für jedes Stück **Garantie** geleistet und bei Nichtbrauchbarkeit zurückgenommen.
Carl Max Meyer am Markt.